



Concrete Sustainability Council

Einführung in das CSC-Zertifizierungssystem (V2.1)



Herausgeber:



Der Bundesverband Transportbeton ist der „Regionale Systembetreiber“ des CSC für Deutschland.

WWW.CSC-ZERTIFIZIERUNG.DE

Stand: 24.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Urheberrecht.....	3
Vorwort zum CSC-Zertifizierungssystem	4
Versionshistorie	6
1 Einführung in das CSC-Zertifizierungssystem	7
1.1 CSC-Zertifizierungssystem.....	7
1.2 Zertifizierungsprozess	13
1.3 Rollen im Zertifizierungsprozess	17
1.4 Hilfestellung.....	19
1.5 Die CSC-Toolbox	20
1.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen	20
1.7 Gebühren.....	21
1.8 Nutzung des Logos.....	21
1.9 Gültigkeit des Zertifikats und Entzug des Zertifikates	22
1.10 Beschwerdeverfahren	23
2 Das CSC-Zertifizierungssystem	24
2.1 Kriterien des CSC-Zertifizierungssystems	26
2.2 Gewichtung und Zertifizierungsstufen	27
2.3 Technisches Handbuch	31
2.4 Glossar	32
3 Zusätzliche Informationen	37
3.1 Anerkennung durch weitere Zertifizierungssysteme	37
3.2 CSI Aktivitäten auf die GCCA übertragen	38
Abbildungsverzeichnis	39
Tabellenverzeichnis.....	39
Kontakt Geschäftsstelle.....	40

Urheberrecht

Jegliches geistige Eigentum und andere Rechte (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, eingetragene oder nicht eingetragene Markenrechte, Urheberrechte, Datenbankrechte, Erfindungen, Patentrechte, Designrechte, Know-how usw.) ("Rechte an geistigem Eigentum"), die in Zusammenhang mit dem Concrete Sustainability Council (CSC) System stehen, verbleiben bei und gehören zu CSC.

In diesem Sinne ist das CSC-Handbuch durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Reproduktion und Vertrieb von Teilen oder der gesamte Inhalt ohne schriftliche Genehmigung des Concrete Sustainability Council ist untersagt.

© 2021 Concrete Sustainability Council

Vorwort zum CSC-Zertifizierungssystem

Der Concrete Sustainability Council (CSC) wurde im November 2016 nach mehrjähriger Vorarbeit gegründet, geleitet von der Cement Sustainability Initiative (CSI), eine Initiative im World Business Council for Sustainable Entwicklung (WBCSD).

Die CSC-Vision lautet: *Beton – Eine nachhaltige, sichere, dauerhafte und komfortable Zukunft bauen.*

Aufgabe des CSC ist es, Beton als nachhaltigen Baustoff für informelle Entscheidungsfindungen im Bauwesen zu fördern und zu zeigen.

Im Januar 2017 hat das CSC daher ein Zertifizierungssystem für verantwortungsbewusst hergestellten Beton eingeführt, welches folgenden Zwecken dient:

- **Führungsrolle demonstrieren:** das hohe Maß an Nachhaltigkeit, das die Branche bereits erreicht, demonstrieren sowie sich als Vorreiter für neue Praktiken präsentieren
- **Nachhaltigkeitsleistung der Branche verbessern:** Benchmarks und weitere Anreize für eine kontinuierliche Verbesserung der Management-, Umwelt- und Sozialleistung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bereitstellen
- **Mehrwert für Kunden schaffen:** Anerkennung in Green Building-Bewertungssystemen wie BREEAM, DGNB, LEED oder ENVISION erlangen
- **Transparenz im Sektor schaffen:** einen gemeinsamen globalen Rahmen bereitstellen, der alle Beteiligten erlaubt, die Nachhaltigkeitsleistung einer Anlage/eines Werkes zu verstehen
- **Eine starke Branchenmarke aufbauen:** auf eine anerkannte Marke hinarbeiten, die für ihre Glaubwürdigkeit bekannt ist

Um sicherzustellen, dass diese Ziele erreicht werden, hat das CSC die in diesem technischen Handbuch festgelegten Verfahren und Kriterien entwickelt. Es gibt eine Reihe von Schlüsselprinzipien, an die sich dieses Zertifizierungssystem stützt:

- Das System wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern entwickelt, darunter auch Praktiker aus der Bau- und Baustoffbranche sowie externe Experten in aus den verschiedenen Bereichen Soziales und Ökologie.
- Für den Auditprozess und die Ausstellung von Zertifikaten ist ausschließlich eine unabhängige Zertifizierungsstelle verantwortlich.
- Das CSC-System bietet Flexibilität in Bezug auf den Umfang einer Zertifizierung. Obwohl ein gewisser Anteil des Gesamtergebnisses von der Lieferkette des Betonwerks (Zement und Gesteinskörnung) abhängt, ist es für einzelne Betonwerke ebenfalls möglich, eine Zertifizierung zu erhalten, auch wenn die Lieferanten noch nicht zertifiziert sind.
- Das System ermöglicht lokale Anpassungen ohne die Glaubwürdigkeit des Zertifizierungssystems zu beeinflussen. Sicherheitsmaßnahmen - wie ein strenges

Genehmigungsverfahren für lokale Versionen und vollständige Transparenz über getätigte Anpassungen - garantieren, dass lokale Bedingungen integriert werden, ohne die globalen Standards zu verwässern.

Die CSC-Zertifizierung ist weltweit gültig und wird durch die regionalen Systembetreiber (RSOs) in bestimmten Ländern unterstützt.

RSOs, die mit dem CSC zusammenarbeiten, sind unter folgendem Link aufgelistet:

<https://csc.eco/be-a-part-of-csc/rso/>

Wenn ein RSO eine lokale Version des Technischen Handbuchs veröffentlicht hat, muss diese Version in der jeweiligen Region angewendet werden.

Für Deutschland ist der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V. (BTB) zum RSO benannt. Alle wichtigen Informationen werden auf der deutschen CSC-Seite veröffentlicht: <https://www.csc-zertifizierung.de/>

Versionshistorie

V1.0: Im Januar 2017 hat das Concrete Sustainability Council die erste Version des CSC-Zertifizierungssystems für verantwortungsvoll hergestellten Beton und seine Lieferkette eingeführt.

V2.0: Diese umfangreiche Überarbeitung wurde im Januar 2019 veröffentlicht. Sie berücksichtigte unterschiedliche Empfehlungen des Technischen Komitees und das Feedback von Anwendern und anderen externen Stakeholdern, wie z. B. Betreibern von Gebäudezertifizierungssystemen wie z.B. DGNB, BREEAM, LEED. Zu den wichtigsten Änderungen gehörten die Erhöhung der Mindestpunktzahl, die für das Erreichen der CSC-Zertifizierung auf der Einstiegsstufe "Bronze" erforderlich ist, die Einführung spezifischer Benchmark-Werte, Mindestkriterien für eine CSC-Zertifizierung auf der Stufe Silber oder höher, sowie die Einführung einiger neuer Bewertungskriterien, z. B. in den Bereichen Energie & Klimaschutz und Arbeitssicherheit. Weiterhin wurden zusätzliche Systembausteine für mobile Betonwerke, für Anlagen zur Produktion von rezyklierten Gesteinskörnungen, für Zementmahlanlagen und für Hersteller von Betonen mit rezyklierten Gesteinskörnungen (R-Modul) veröffentlicht.

V2.1: Dieses Update wurde im Januar 2021 veröffentlicht. Basierend auf einem umfangreichen Stakeholder-Feedback-Workshop sowie einer weiteren Optimierung mit führenden Labeln der Gebäudezertifizierungen wurden einige Einzelkriterien überarbeitet. Auch die Zertifizierung auf dem Niveau "Platin" steht zu Beginn an zur Verfügung.

1 Einführung in das CSC-Zertifizierungssystem

1.1 CSC-Zertifizierungssystem

CSC-Zertifizierungssystem

Das CSC-Zertifizierungssystem wird vom Concrete Sustainability Council (CSC) herausgegeben und gepflegt. Das System ist global anwendbar. Zusätzlich geht das CSC in Partnerschaften mit RSOs ein, um die Implementierung auf regionaler Ebene voranzubringen.

Umfang der Zertifizierung

Das CSC-System ist ein Produktzertifizierungssystem, das normalerweise für alle Produkte gilt, die im Werk hergestellt werden. Transportbeton- und Betonfertigteilwerke, die Frischbeton herstellen, können ein „CSC-Zertifikat“ erhalten. Lieferanten von Zement und Gesteinskörnungen können ein „CSC Lieferanten-Zertifikat“ erhalten. Die CSC-Lieferantenzertifikate werden in der CSC-Beton Zertifizierung in der Kategorie "Produktkette" berücksichtigt.

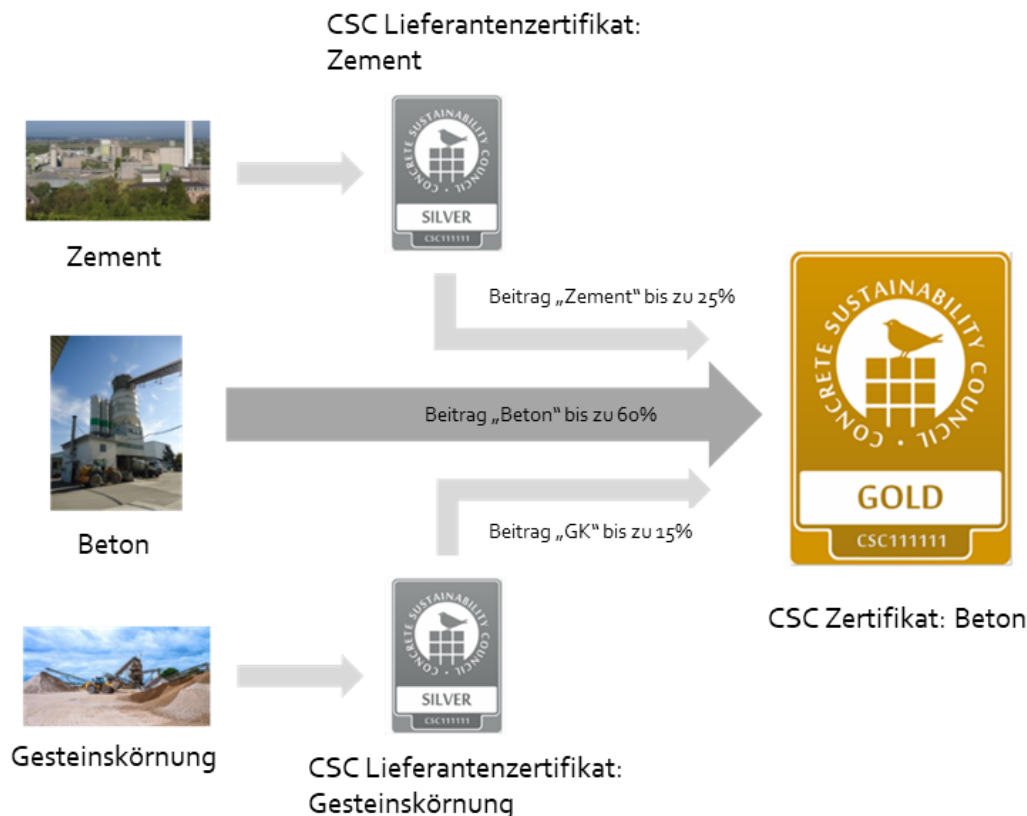


Abbildung 1: Schematische Darstellung zur Zusammensetzung eines CSC-Zertifikates

Spezifizierung des Geltungsbereichs - Was wird durch das CSC-Zertifizierungssystem abgedeckt?

CSC „Beton Zertifikat“

Betonwerke: Betonwerke sind stationäre Anlagen zur Herstellung von frischen Transportbeton oder Betonfertigteilen aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser und weiteren Zusatzmitteln und Zusatzstoffen.

Mobile Betonwerke: Mobile Betonwerke werden projektspezifisch und in der Nähe der jeweiligen Baustellen installiert. Sobald ein Bauprojekt abgeschlossen ist, wird die mobile Anlage in der Regel (wieder) verlegt. Also, mit der Ausnahme von seiner Änderung des Standortes arbeitet ein mobiles Werk wie ein normales Betonwerk.

Wenn ein mobiles Betonwerk Gegenstand der Zertifizierung ist, muss das Betonsystem ausgewählt werden. Alle Kriterien mit der Ausnahme von U2.02/E2.02 "Verantwortungsvolle Landnutzung" gelten. U2.02/E2.02 wird für mobile Betonwerke automatisch erreicht. (standardmäßig erreichte Punkte).

Trockenmörtelwerke: Trockenmörtelwerke können nach dem Betonsystem zertifiziert werden, vorausgesetzt, dass das Bindemittel des Trockenmörtels auf Zement basiert.

Betonfertigteilhersteller mit externer Versorgung: Ein Betonfertigteil oder Betonelement ist ein Bauteil aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, das in einem Betonfertigteilwerk industriell vorgefertigt und anschließend, oft mit einem Kran, in seine endgültige Position gebracht wird. Betonfertigteilhersteller ohne eigene Frischbetonproduktion müssen das entsprechende CSC-System "Concrete Sustainability Council (2021) (Precast Concrete)" verwenden. Sie sind auf eine (externe) Versorgung mit Frischbeton angewiesen.

Ergänzendes R-Modul

Vor dem Hintergrund, dass der Einsatz von zertifiziertem Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen in verschiedenen Gebäudezertifizierungssystemen (u. a. BREEAM und DGNB) mit Punkten berücksichtigt wird, ist das optionale, ergänzende R-Modul für Betonhersteller eingeführt worden. Betonhersteller, die im Besitz eines CSC-Zertifikats (Silber oder höher) sind, können sich nach dem R-Modul zertifizieren lassen. Das CSC R-Modul wird im Zertifikat durch ein ergänzendes „R“-Label zum Ausdruck und die Anzahl der vergebenen Sterne ausgedrückt gebracht. Zur Erlangung des ergänzenden Zertifikats für das CSC R-Modul sind folgende 5 Kriterien als Grundvoraussetzung zu erfüllen.

- R1 – Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung
- R2 – Nachvollziehbare R-Materialherkunft
- R3 – Nutzung rezyklierter Gesteinskörnungen
- R4 – Qualitätsmanagement
- R5 – Mindestgehalt an R-Material

Die Bewertungskriterien des R-Moduls sind im CSC-Handbuch „R-Modul“ veröffentlicht. Dieses Handbuch sowie ein Leitfaden zum R-Modul sind verfügbar unter www.csc-zertifizierung.de/downloads/

Ergänzendes CO₂-Modul

Ziel des CO₂-Moduls ist es, Transparenz hinsichtlich der mit der Betonherstellung verbundenen Emissionen an Treibhausgasen (THG) zu schaffen. CO₂-optimierte Betone werden dabei in vier Klassen eingeteilt – mit einer Minderung der THG-Emissionen [kg CO₂-Äquivalente je m³ Beton] um 30, 40, 50 und 60 % gegenüber einem regionalen Referenzwert. Um die Zertifizierung zu erlangen, müssen das Betonwerk bzw. der Beton – neben dieser CO₂-Reduktion gegenüber dem Referenzwert – verschiedene weitere Anforderungen erfüllen. So muss das Betonwerk zusätzlich mindestens ein CSC-Zertifikat der Zertifizierungsstufe Silber vorweisen. Da der wesentliche Anteil der Treibhausgasemissionen der Zementherstellung zuzuordnen ist, muss der Betonhersteller darüber hinaus eine Abdeckung seiner Zementproduktkette von mindestens 75 % CSC-zertifiziertem Zement nachweisen. Weitere Anforderungen sind der Nachweis, dass das Betonwerk die Treibhausgasemissionen seiner Kernprozesse überwacht sowie das Vorhandensein eines dokumentierten Systems der werkseigenen Produktionskontrolle (Qualitätsmanagement).

Den Hintergrundbericht zum CO₂-Modul und ein technisches Handbuch finden Sie unter: <https://www.csc-zertifizierung.de/downloads/>

CSC „Lieferanten-Zertifikat“: Zement

Zementwerk: Zementwerke sind Produktionsanlagen zur Herstellung von Zement. Die Hauptprozesse sind Gewinnen und Aufbereiten der Rohstoffe, Mahlen des Materials, Brennen des Materials sowie Lagerung und Distribution des Zementes.

Zementmahanlage: Die Mahlung des Klinkers ist notwendig, um daraus ein reaktionsfähiges Produkt zu entwickeln. Dabei können weitere Nebenbestandteile hinzugegeben werden. Zementmahanlagen sind nicht mit einem Ofen ausgestattet und ihre Zementproduktion ist daher von der (externen) Klinkerversorgung abhängig. Die meisten Umweltauswirkungen der Zementproduktion hängen mit der Klinkerproduktion zusammen (z.B. Abbau, Emissionen), weshalb es notwendig ist, dass Zementmahanlagen, die sich nach dem CSC-System zertifizieren lassen, nachweisen, dass der von ihnen verwendete Klinker verantwortungsbewusst hergestellt wurde. **Ist eine reine Zementmahanlage Gegenstand der Zertifizierung, muss das System "Zementmahlung" (Engl.: Grinding Station) ausgewählt werden. Es gilt ein separates technisches Handbuch.**

CSC „Lieferanten-Zertifikat“: Gesteinskörnung

Gesteinskörnungslieferanten: Gesteinskörnungslieferanten gewinnen und verarbeiten verschiedene Arten von Kies, groben Gesteinskörnungen und Sand.

Recycling-/Aufbereitungsunternehmen: Recycling-/Aufbereitungsunternehmen nutzen Sekundärrohstoffe zur Herstellung von Sand und rezyklierte Gesteinskörnungen. Wichtigste Materialquellen sind Bau- und Abbruchabfälle, Betonschutt und ausgehärteter Rückbeton. Die Verarbeitung dieser Materialien zu RC-Material ist ähnlich wie bei natürlichen Gesteinskörnungen und umfasst Brechen, Sieben und möglicherweise weitere Prozessschritte wie Sortieren und Waschen. Im Gegensatz zu traditionellen Gesteinskörnungslieferanten unterhalten Recyclinganlagen keinen Steinbruch. **Wenn ein Hersteller von recycelten Gesteinskörnungen Gegenstand der Zertifizierung ist, muss das System "Rezyklierte Gesteinskörnung" (Engl.: Recycled Aggregate) gewählt werden. Es gilt ein separates Technisches Handbuch.**

Mobile Recyclinganlagen: Mobile Recyclinganlagen werden projektspezifisch und in der Nähe der jeweiligen Abbruchstandorte installiert. Sobald ein Abbruchprojekt abgeschlossen ist, wird die mobile Anlage in der Regel (wieder) verlegt. So arbeitet eine mobile Recyclinganlage mit Ausnahme ihres Standortwechsels wie eine normale Recyclinganlage für Zuschlagstoffe. **Wenn eine mobile Recyclinganlage Gegenstand der Zertifizierung ist, muss das separate Recyclingsystem (Engl.: Recycled Aggregate) gewählt werden.** Es gelten alle Kriterien mit Ausnahme von U2.02/E2.02 "Verantwortungsvolle Landnutzung". Für mobile Recyclinganlagen wird U2.02/E2.02 automatisch erreicht (standardmäßig erreichte Punkte).

Verteilungsstandorte für Gesteinskörnungen: Verteilungsstandorte für Gesteinskörnungen (= "erweitertes Werkstor") können nach dem CSC-Gesteinskörnungssystem zertifiziert werden, vorausgesetzt, die Gesteinskörnungen stammen aus der Aufbereitungsanlage und dem Steinbruch der Mutter- oder Schwestergesellschaft und es ist sichergestellt, dass das vom Verteilungsstandort verkaufte Material zu 100% aus diesem Steinbruch stammt. Das Verarbeitungswerk und der Steinbruch werden auditiert, was bedeutet, dass die Nachweise auch das Verarbeitungswerk und den Steinbruch umfassen müssen.

Gesteinskörnungsaufbereitungswerke: Gesteinskörnungsaufbereitungswerke ohne eigenen Steinbruch können nun auch zertifiziert werden. Gesteinskörnungen werden in der Regel aus einem Steinbruch oder einer Grube gewonnen und anschließend aufbereitet. Reine Aufbereitungsanlagen verfügen nicht über einen eigenen Steinbruch oder eine Kiesgrube und ihre Produktion von Gesteinskörnung ist folglich von der externen Versorgung von unaufbereiteten Gesteinskörnungen abhängig. Ein Teil der relevanten Umweltauswirkungen der Produktion von Gesteinskörnung steht im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung (z. B. Steinbruch) und es ist daher notwendig, dass Aufbereitungswerke, die sich einer CSC-Zertifizierung unterziehen, nachweisen, dass die von ihnen verwendeten Rohmaterialien auf verantwortungsvolle Weise abgebaut werden. **Wenn ein Gesteinskörnungsaufbereitungswerk Gegenstand der Zertifizierung ist, muss das separate System „Aufbereitungswerk“ (Engl.: Aggregate Crusher) gewählt werden.** 35% der Gesamtpunktzahl eines Aufbereitungswerkes stammen aus dem Kriterium Produktkette "C4 Rohmaterial Lieferant". Nur CSC-zertifizierte Gesteinskörnungshersteller können zum Erreichen des Kriteriums "C4 Rohmaterial Lieferant" beitragen.

Marine Gesteinskörnungen: Hersteller von Gesteinskörnungen aus dem Meer verwenden das eigene System „Marine Aggregates“.

Spezifizierung des Geltungsbereichs - Was wird vom CSC-Zertifizierungssystem NICHT unterstützt?

Trockenmörtelwerke: Trockenmörtel kann nicht zertifiziert werden, wenn das Bindemittel des Trockenmörtels nicht auf Zement basiert.

Welches CSC-System wähle ich?

Je nach Zertifizierungsobjekt kommen spezifische CSC-Zertifizierungssysteme zur Anwendung. Die folgenden CSC-Zertifizierungssysteme sind anwendbar:

Zertifizierungsobjekt	CSC-Zertifizierungssystem
Transportbetonwerk	CSC 2021 Beton V2.1 (DE)
Betonfertigteilwerk	
Mobile Betonanlage*	
Trockenmörtel (nur wenn das Bindemittel des Trockenmörtels auf Zement basiert)	
Betonfertigteilhersteller mit externer Versorgung	CSC 2022 Precast with external Supply V2.1 (Engl.)
Zementwerk	CSC 2021 Zement V2.1(DE)
Zementmahanlage	CSC 2021 Zementmahlwerk V2.1(DE)
Gesteinskörnungswerk	CSC 2021 Gesteinskörnung V2.1 (DE)
Anlagen für rezyklierte Gesteinskörnungen	CSC 2021 Recycled Aggregates V2.1 (Engl.)
Mobile Recyclinganlagen*	
Verteilungsstandorte für Gesteinskörnungen	CSC 2021 Gesteinskörnung V2.1(DE)
Gesteinskörnungsaufbereitungswerke	CSC 2021 Aggregate Crusher V2.1 (Engl.)
Marine Gesteinskörnung	CSC 2021 Marine Aggregates V2.1 (Engl.)

* Wenn ein mobiles Betonwerk/Recyclingwerk Gegenstand der Zertifizierung ist, gelten alle Kriterien mit Ausnahme von U2.02/E2.02 "Verantwortungsvolle Landnutzung". U2.02/E2.03 wird für mobile Recyclingwerke automatisch erreicht

Inhalt der Zertifizierung

Um ein CSC-Zertifikat zu erhalten, müssen bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt werden.

- Grundvoraussetzungen (Kriterien beginnen mit einem 'G'; Engl. `P'), es können keine Punkte erzielt werden.

Das zertifizierte Werk kann in folgenden Kategorien punkten:

- Management (Kriterien beginnen mit einem 'M')
- Umwelt (Kriterien beginnen mit einem 'U'; Engl. `E')
- Soziales (Kriterien beginnen mit einem 'S')
- Ökonomie (Kriterien beginnen mit einem 'Ö'; Engl. `B')
- Produktkette (Kriterien beginnen mit einem 'P'; Engl. `C')

Einige der Bewertungskriterien sind obligatorisch, um eine höhere Zertifizierungsstufe als Bronze zu erzielen.

Bewertung und Zertifizierungsstufen

Das CSC-Zertifizierungssystem verfolgt das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung der verantwortungsbewussten Herstellung von Beton. Das System bietet vier Stufen von Zertifikaten an: *Bronze, Silber, Gold, Platin*.

Jede Stufe ist das Ergebnis einer gewichteten Bewertung, wobei die einzelnen Bewertungen aus Beton, Zement und Gesteinskörnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus gibt es für die Zertifizierungsstufen Silber und höher eine Reihe von Mindestanforderungen, die es zu erfüllen gilt (Vgl. Dokument „Mindestanforderungen zur Erreichung einzelner Zertifizierungsstufen“).

Gültigkeit

Ein CSC-(Lieferanten-)Zertifikat ist ab dem Tag der Ausstellung drei Jahre lang gültig.

1.2 Zertifizierungsprozess

Im Folgenden wird ein typischer Zertifizierungsprozess beschrieben, wie er insbesondere für Unternehmen empfohlen wird, die ihre erste Zertifizierung durchlaufen. Abhängig von den unternehmens- und projektspezifischen Gegebenheiten können Abweichungen auftreten, z. B. kann die Zertifizierungsstelle zu einem anderen Zeitpunkt ausgewählt werden.

Schritt 1: Sich informieren

- Sich zum beabsichtigten Zertifizierungsumfang Gedanken machen: Welche Werke/Anlagen sollen sich dem Zertifizierungsprozess unterziehen?
- Welcher Teil der Lieferkette (Zement und Gesteinskörnung) ist bereits zertifiziert oder wird zertifiziert?
- Sammeln Sie allgemeine Informationen von der CSC-Internetseite, siehe: <https://csc.eco/>, Deutschland, siehe: www.csc-zertifizierung.de
- Führen Sie einen kostenlosen Schnellscan (Quickscan) durch, um Ihre Leistung im Bereich „Nachhaltiges Wirtschaften“ zu bewerten. Folgen Sie dafür diesem Link: <https://toolbox.csc.eco/quickscan/create>
- Für Deutschland ist der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V. zum Regionalen Systembetreiber (RSO) benannt worden. Nutzen Sie die Unterstützung des RSO bei der Informationsbeschaffung.
- **BTB Erklärvideo** zum CSC: [Link](#).
- **BTB Web-Seminare zum CSC**: Aufzeichnungen unter folgendem [Link](#).

Schritt 2: Starten Sie Ihr Projekt

- Definieren Sie Verantwortlichkeiten für die Projektleitung, das Sammeln von Nachweisen, das Einholen von Angeboten von potenziellen Zertifizierungsstellen und dem Hochladen von Nachweisen.
- Identifizieren Sie interne und externe Kontaktpersonen, um Nachweise zu erhalten (z.B. Personalabteilung für arbeitskraftbezogene Kriterien).
- Hilfsmittel für die interne Zusammenarbeit einrichten (z. B. Mailing-Liste, dedizierte Ordner zum Speichern von Nachweisdokumenten)

Schritt 3: Registrieren Sie sich als Benutzer in der CSC-Toolbox

- Besuchen Sie die Seite: <https://auth.csc.eco/user/register>
- Legen Sie ein Benutzerkonto an
- Der CSC-Helpdesk wird den von Ihnen gewählten Benutzernamen und das Kennwort bestätigen.
- Bitte verwenden Sie Ihre Firmen-E-Mail-Adresse, um als Benutzer akzeptiert zu werden.

Schritt 4: Erwerben Sie Lizenzen für Ihr CSC-Zertifizierungsprojekt

- Jedes Werk benötigt zur Zertifizierung eine Zertifizierungslizenz. CSC-Zertifizierungslizenzen können mit Registrierungsrechten erworben werden, die einzeln und in Paketen erworben werden können.
- Das Unternehmen erwirbt ein oder mehrere Registrierungsrechte (siehe Kapitel 1.7 „Gebühren“). Der Kauf von mindestens einem Registrierungsrecht ist notwendig, um vollen Zugriff auf die Toolbox zu erhalten (der Quicksan ist kostenlos).
- Registrierungsrechte können in Ihrem Konto unter "Meine Einstellungen" / "Meine Lizenzen ansehen" / „Lizenz kaufen“ erworben werden: <https://auth.csc.eco/license/view>
- Die benötigte Anzahl an Registrierungsrechte pro Werk werden im Kapitel 1.7 „Gebühren“ näher erläutert.
- Durch den Kauf eines Paketes werden die Kosten pro Registrierungsrechte reduziert. CSC-Mitglieder sowie Mitglieder von RSOs (für Deutschland: BTB) sind zusätzliche erhalten einen zusätzlichen Rabatt.

Schritt 5: Erstellen Sie Ihr Projekt

- Das Unternehmen definiert zuerst das/(die) Projekt(e) in der Toolbox. Dabei muss angegeben werden, ob es sich bei dem Werk/Anlage um ein Betonhersteller, Zementlieferant oder Gesteinskörnungsproduzent handelt.
- Die Projektinformationen (inkl. Name / Anschrift des Unternehmens / Werks) werden am Ende für das Zertifikat verwendet.

Schritt 6: Erfassung von Beweisen

- Bei der Bewertung müssen alle relevanten Nachweise gesammelt und über die Toolbox hochgeladen werden. Außerdem sind angemessene Erklärungen zu den Nachweisen in den dafür vorgesehenen Erläuterungsfeldern gefordert.
- Identifizieren Sie die Kriterien, die das Werk erfüllt.
- Sammeln Sie dazugehörige Nachweise (z. B. Richtlinien, Dokumente, Verfahren, Fotobeweise, Anlagendaten und Dokumentationen über Managementsystem).
- Reichen Sie Nachweise in Bezug auf das Kriterium „Ö3 Innovation“ beim Innovation Committee (IC) ein. Detaillierte Informationen zum entsprechenden Prozess finden Sie im Dokument „*Leitfaden zur Einreichung von Innovationen für das Kriterium Ö3*“. Dieses Dokument ist im Downloadbereich unter <https://www.csc-zertifizierung.de/downloads/> bereitgestellt. Dieser Prozess kann bis zu 5 Wochen in Anspruch nehmen. Es wird daher empfohlen frühzeitig mit diesem Kriterium zu beginnen.

Schritt 7: Wählen Sie eine Zertifizierungsstelle aus

- Das Unternehmen muss spätestens nach der Projektregistrierung eine beim CSC anerkannte Zertifizierungsstelle (ZS) auswählen. Die ZS ernennt einen Auditor für das Projekt. Kosten für die Zertifizierungsstelle sind Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und der ZS.
- Wählen Sie Ihre ZS unter den auf der CSC-Internetseite aufgeführten anerkannten ZS aus <https://csc.eco/be-a-part-of-csc/certification-bodies/> (für Deutschland: <https://www.csc-zertifizierung.de/so-gehts/>)
- Geben Sie Ihre Wahl in der „CSC-Toolbox“ an.
- Die ausgewählte ZS wird einen Auditor benennen und dies in der Toolbox angeben.
- Es wird empfohlen, diesen Schritt durchzuführen, bevor Schritt 6 abgeschlossen ist. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der Auditor zur Verfügung steht, sobald alle Nachweise zur Überprüfung vorliegen.

Schritt 8: Laden Sie Ihre Beweise hoch

- Laden Sie Ihre Nachweise in die „CSC-Toolbox“ zum spezifischen Projekt hoch und ergänzen Sie diese durch zusätzliche Erläuterungen, sofern diese hilfreich sind, um den Überprüfungsprozess des Auditors zu beschleunigen.
- Bei mehreren Zertifizierungen können Sie generische Nachweise von einem Projekt in ein anderes kopieren, um Zeit zu sparen. Nutzen Sie hierfür die „Kopier-Funktion“

Schritt 9: Registrieren Sie Ihr Projekt

- Eine formale Registrierung der Projekte ist erforderlich, um den Zertifizierungsprozess formal zu starten. Bei der Registrierung werden die Registrierungsrechte eingelöst (siehe Schritt 4). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen gelesen und akzeptiert werden.

Schritt 10: Verifizierungsprozess des Auditors

- Der Auditor überprüft die in der Toolbox hochgeladenen Nachweise und ausgewählte Kriterien während der Vorortbegehung.
- Der Auditor führt in der Regel zunächst eine Überprüfung der eingereichten Nachweise durch. Dies kann am eigenen Arbeitsplatz des Auditors erfolgen.
- Ein Audit vor Ort in ausgewählten Werken ermöglicht es dem Auditor, ausgewählte Nachweise vor Ort zu überprüfen. Die Anzahl der zu besuchenden Werke ergibt sich aus folgender Formel: 0,7-mal der Quadratwurzel der Anzahl an Werken, die gleichzeitig zertifiziert werden. Zementwerke und Zementmahanlagen werden zu Gruppen zusammengefasst, Gesteinskörnungswerke und Brecheranlagen werden zu Gruppen zusammengefasst). Zu diesem Zweck wird mathematisch gerundet:
 - Bei 0,50 und mehr = Aufrunden auf die nächsthöhere ganze Zahl
 - Bei 0,49 und weniger = Abrunden auf die nächst niedrigere ganze Zahl
 - Beispiel:
 - Anzahl der zu zertifizierenden Werke = 4
 - Anzahl der zu besuchenden Werke = $0,7 \times \text{SQRT}(4) = 1,40 = 1$
 - Anzahl der zu zertifizierenden Anlagen = 5
 - Anzahl der zu besuchenden Werke = $0,7 \times \text{SQRT}(5) = 1,56 = 2$
- Falls der Auditor Abweichungen und Verbesserungsmöglichkeiten feststellt, wird der Kunde gebeten zusätzliche Nachweise zu erbringen.
- Nach Abschluss der Nachweisüberprüfung schließt der Auditor die Zertifizierung ab und informiert die ZS entsprechend.
- Die ZS führt eine Qualitätssicherung über die Arbeit des Auditors durch. Der Auditor muss jedes Kriterium validieren und erläutern, warum die Punkte erreicht oder abgelehnt werden.

Schritt 11: Zertifizierung

- Die ZS stellt das Zertifikat aus und veröffentlicht diese, siehe: <https://toolbox.concretesustainabilitycouncil.com/certifiedProjects>
- Die ersten beiden Seiten des Zertifikats stehen auf der CSC-Internetseite im Internet als Download zur Verfügung am Tag der Veröffentlichung, welcher zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Unternehmen vereinbart wurde.
- Das Zertifikat ist ab diesem Zeitpunkt für drei Jahre gültig.

1.3 Rollen im Zertifizierungsprozess

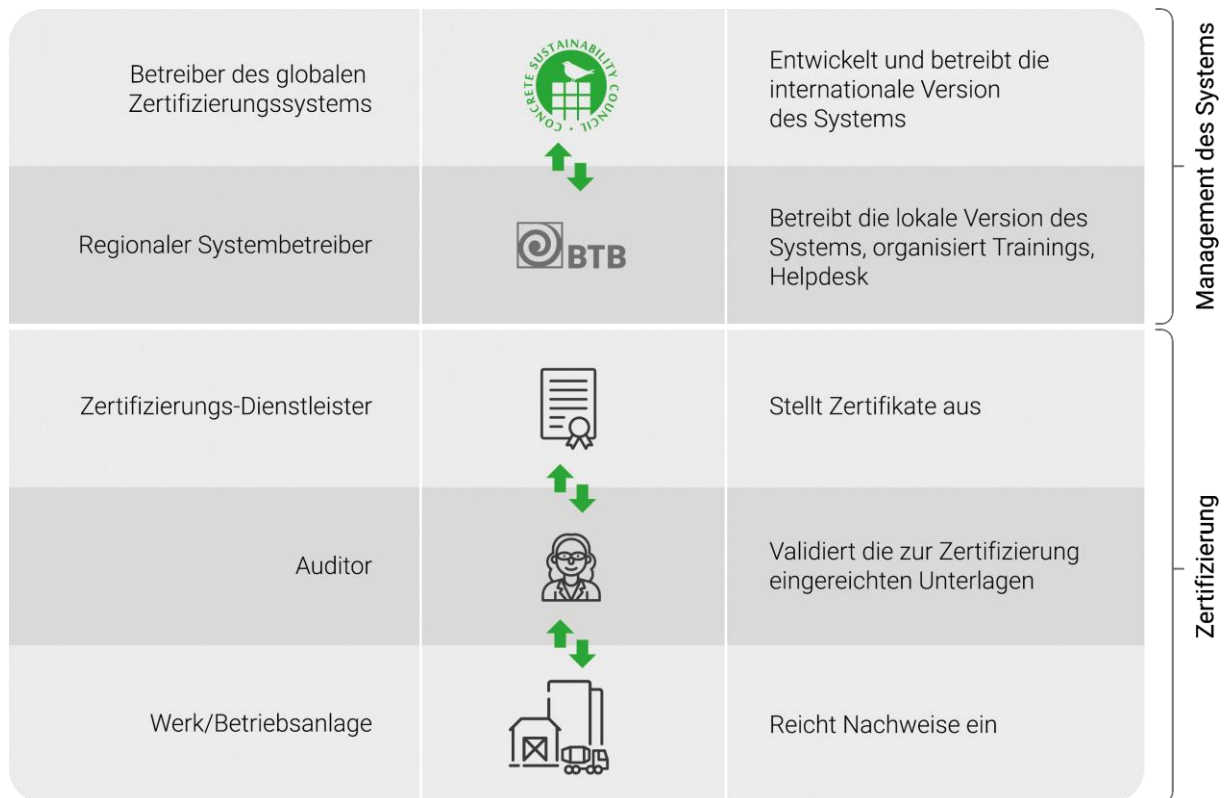


Abbildung 2: Akteure im Zertifizierungsprozess

Globaler Systembetreiber

Das Concrete Sustainability Council (CSC) ist der globale Systembetreiber und pflegt und entwickelt das internationale Zertifizierungssystem, einschließlich der Software („Toolbox“). Alle Systemeinstellungen müssen vom Executive Committee des CSC genehmigt werden, bevor es umgesetzt wird. Das CSC ist nicht in den Zertifizierungsprozess eingebunden. Unternehmen, die sich zertifizieren lassen möchten, kaufen jedoch Registrierungsrechte direkt vom CSC. Das globale CSC ist auch der erste Ansprechpartner für Informationen, wenn kein regionaler Systembetreiber vorhanden ist.

Regionaler Systembetreiber (RSO)

Der RSO unterstützt das CSC auf nationaler / regionaler Ebene bei der Implementierung und Wartung des CSC-Zertifizierungssystems und ist der erste Ansprechpartner für allgemeine Informationen zur CSC-Zertifizierung. Zu den Hauptaufgaben des RSO gehören Marketing, Schulungen, allgemeine Hilfestellung und Lobbying. Der RSO bietet auch Übersetzungen relevanter Dokumente (z. B. Technisches Handbuch) in die

lokale Sprache an. Bei Bedarf kann der RSO lokale Anpassungen vorschlagen. Anpassungen sind für Mindestanforderungen (Grundvoraussetzungen, obligatorische Kriterien für höhere Zertifizierungsstufen) sowie Kategorienamen und Zertifizierungsschwellenwerten ausgeschlossen. Alle Anpassungen müssen vom CSC genehmigt werden. Wie das CSC ist der RSO nicht in den Zertifizierungsprozess eingebunden. Bitte beachten Sie, dass der RSO optional ist. Werke können sich auch zertifizieren lassen, wenn in der jeweiligen Region kein RSO vorhanden ist.

Aktuelle RSO sind hier aufgelistet: <https://www.concretesustainabilitycouncil.com/regional-system-operator-rso-15>

Zertifizierungsstelle (ZS)

Eine beim CSC anerkannte Zertifizierungsstelle ist der Hauptkontakt des Unternehmens während der Zertifizierung. Die ZS verwaltet den Zertifizierungsprozess: Es beauftragt einen qualifizierten Auditor, der die vom Kunden zur Verfügung gestellten Nachweise prüft und Vorortbegehungen durchführt. Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsprozesses stellt die ZS die Zertifikate aus und veröffentlicht sie.

Die ZS ist freiwählbar und arbeitet unabhängig vom Kunden, RSO und CSC.

Aktuell anerkannte ZS sind hier gelistet: <https://www.concretesustainabilitycouncil.com/certification-bodies-22>

Für Deutschland: <https://www.csc-zertifizierung.de/so-gehts/>

Auditor

Der Auditor ist eine Person, die gemäß den Anforderungen des CSC qualifiziert ist. Die Hauptaufgabe des Auditors besteht darin, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Nachweise zu prüfen und exemplarische Prüfungen vor Ort durchzuführen. Auditoren sind oft, aber nicht notwendigerweise, Angestellte einer ZS. Der Auditor ist unabhängig vom Kunden, vom RSO und vom CSC.

Kunde

Der Kunde ist die Organisation, die eine CSC-Zertifizierung anstrebt. Der Kunde erklärt, wie die verschiedenen Bewertungskriterien des Zertifizierungssystems erfüllt werden und stellt die erforderlichen Nachweise über die CSC-Toolbox zur Verfügung.

1.4 Hilfestellung

Lokale Unterstützung durch regionale Systembetreiber (RSOs)

Aufgrund der wachsenden Anzahl von Regionen kann das CSC von einem Regional System Operator (RSO) unterstützt werden. Der RSO bietet Unterstützung in der jeweiligen Landessprache an und verfügt über Erfahrung mit lokal geltenden Gesetzen und Standards. Die Kontaktdaten für Deutschland sind hier abrufbar:

www.csc-zertifizierung.de

Aktuelle RSOs, die mit dem CSC zusammenarbeiten, finden Sie hier:

<https://csc.eco/be-a-part-of-csc/rso/>

Zertifizierungsstellen

Anerkannte CSC Zertifizierungsstellen (ZSs) bieten während des Zertifizierungsprozesses eine dedizierte Unterstützung an.

Die Liste der vom CSC anerkannten Zertifizierungsstellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://csc.eco/be-a-part-of-csc/certification-bodies/>

Globales Helpdesk

Das CSC betreibt ein globales Helpdesk:

helpdesk@csc.eco

1.5 Die CSC-Toolbox

Der Zertifizierungsprozess wird von der CSC Toolbox unterstützt, die unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://toolbox.csc.eco/>

Die Toolbox stellt sicher, dass Kunden und Zertifizierungsstellen ihren Zertifizierungsprozess effizient und benutzerfreundlich durchführen können. Die Toolbox wird regelmäßig verbessert, ihr Feedback ist daher willkommen.

Die Toolbox bietet drei Module auf dem Weg zu einer CSC-Zertifizierung an:

- Quickscan: Grobe Ersteinschätzung ihres Projekts. Die Verwendung des Quickscan ist kostenlos. *Hinweis: Sie können die Ergebnisse eines Quickscans nur speichern, wenn Sie als registrierter Benutzer angemeldet sind.*
- Vorbewertung (Lizenz erforderlich): Selbstbewertung eines Zertifizierungsprojekts. Die Vorbewertung erfordert die Registrierung eines Benutzerkontos. Eingegabene Daten können in die eigentliche Bewertung übernommen werden. *Hinweis: Wenn Sie sich nach dem Quickscan bereits entschlossen haben eine Zertifizierung anzustreben, empfiehlt es sich direkt mit dem Modul „Bewertung“ anzufangen.*
- Bewertung (Lizenz erforderlich): Hochladen von Nachweisen, Bewertung der Kriterien. Die Bewertung erfordert die Registrierung eines Benutzerkontos.

Der gesamte CSC-Zertifizierungsprozess wird innerhalb des Tools verwaltet, siehe Kapitel 1.2 „Zertifizierungsprozess“

- Die englische Version der Bedienungsanleitung der CSC-Toolbox finden Sie hier: <https://csc.eco/about-us/resources/>
- Die deutsche Version der Bedienungsanleitung der CSC-Toolbox finden Sie hier: <https://www.csc-zertifizierung.de/downloads/>

1.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter diesem Link:

<https://csc.eco/terms-conditions/>

1.7 Gebühren

Die CSC-Lizenzgebühren finden Sie unter diesem Link

- (Deutsch): <https://www.csc-zertifizierung.de/so-gehts/>
- (Englisch): <https://csc.eco/certification/fees/>

1.8 Nutzung des Logos

Alle Logos, Markenzeichen, Kennzeichen und Designs des Concrete Sustainability Council (CSC) gehören dem CSC. Die rechtmäßige Verwendung des Logos wird gemäß dem „CSC Logo User Guide“ empfohlen. Für das „CSC Logo User Guide“ folgen Sie bitte diesem Link:

<https://csc.eco/about-us/csc-logo-user-guide/>

Beschwerde wegen Missbrauchs der Marke und des Logos von CSC

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Marke und das Logo von CSC nicht rechtmäßig genutzt werden, melden Sie dies bitte folgender Weise:

1. Senden Sie Ihre Beschwerde an den jeweiligen Zertifikatshalter, wenn nicht erledigt (2)
2. Senden Sie Ihre Beschwerde an die Zertifizierungsstelle, die auf dem Zertifikat angegeben ist, wenn nicht erledigt (3)
3. Wenden Sie sich an den regionalen Systembetreiber, wenn nicht gelöst (4)
4. Wenn Sie der Meinung sind, dass Markenzeichen nicht rechtmäßig genutzt werden, melden Sie dies bitte umgehend, indem Sie eine E-Mail an helpdesk@csc.eco senden.

Meldung falscher / irreführender Behauptungen

Wenn Sie der Meinung sind, dass Markenzeichen nicht rechtmäßig genutzt werden, melden Sie dies bitte umgehend, indem Sie eine E-Mail an helpdesk@csc.eco senden.

Überwachung falscher / irreführender Behauptungen

CSC prüft regelmäßig die Verwendung des CSC-Logos und des Markenzeichens und leitet bei falschen / irreführenden Behauptungen rechtliche Schritte ein.

1.9 Gültigkeit des Zertifikats und Entzug des Zertifikates

Zertifikatsgültigkeit, Zertifikat-Upgrade, Erhaltung und Entzug von CSC-Zertifikaten

Gültigkeitsdauer des CSC-Zertifikats

Das CSC-Zertifikat sowie die CSC-Lieferantenzertifikate sind drei Jahre gültig. Nach Erhalt der Zertifizierung muss der Zertifikatsinhaber sicherstellen, dass das zum Zeitpunkt der Ausstellung angegebene Leistungsniveau weiterhin eingehalten wird. Das Zertifikat läuft nach drei Jahren ab. Es ist notwendig, den vollständigen Zertifizierungsprozess vor dem Ablaufdatum des Zertifikats zu starten, um lückenlos CSC-zertifiziert zu bleiben; Stichwort Rezertifizierung.

Zertifikat-Upgrade

Der Zertifikatsinhaber hat jederzeit das Recht, seine Punktzahl und die dazugehörige Zertifizierungsstufe durch neue/zusätzliche Nachweise zu verbessern.

Diese zusätzlichen Nachweise müssen vor einer Aktualisierung von einer ZS geprüft werden bevor das aktualisierte Zertifikat ausgestellt werden kann. Für das Upgrade wird eine gesonderte Gebühr an das CSC gezahlt (siehe Kapitel 1.7 „Gebühren“). Das Verfallsdatum von aktualisierten Zertifikat bleibt mit dem Ablaufdatum des ursprünglichen Zertifikats identisch, sofern der Inhaber sich nicht für einen vollständigen Zertifizierungsprozess entscheidet. Falls sich der Zertifikatsinhaber für den vollständigen Zertifizierungsprozess entscheidet, wird ein neues Zertifikat mit einer neuen Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgestellt. Wie ein Upgrade durchgeführt wird, wird im FAQ unter <https://www.csc-zertifizierung.de/faq/> erläutert.

Erhaltung eines Zertifikats

Es ist die Pflicht des Zertifikatsinhabers, sich bei der ZS zu melden, wenn das ausgestellte Leistungsniveau nicht mehr aufrecht gehalten werden kann. Dies kann beispielsweise auftreten, wenn ein Teil der Lieferkette (Zement und / oder Gesteinskörnung) nicht mehr CSC-zertifiziert ist; wenn die Zertifizierung von Managementsystemen (ISO 14001 o.ä.) eingestellt wird; oder wenn andere Kriterien, die während des Zertifizierungsprozesses erfüllt wurden, nicht mehr erfüllt werden.

Wenn die reduzierte Nachhaltigkeitsperformance das aktuelle Zertifizierungsniveau nicht mehr rechtfertigt, stellt die ZS – auf Kosten des Zertifikatsinhabers – ein aktualisiertes Zertifikat aus, das die neue Situation widerspiegelt. Das Verfallsdatum des aktualisierten Zertifikats bleibt mit dem Ablaufdatum des ursprünglichen Zertifikats identisch.

Entzug des Zertifikates

Für den Fall, dass es offensichtlich wird, dass ein Zertifikatsinhaber einen erheblichen Rückgang seiner Nachhaltigkeitsperformance nicht meldet, besitzt die ZS das Recht, das Zertifikat zurückzuziehen. Alle mit der CSC-Zertifizierung verbundenen Vorteile, wie z. B. die Verwendung des Logos, werden automatisch eingestellt.

Das CSC behält sich das Recht vor, Werke/Anlagen, die ihr Zertifikat wegen Nichterfüllung verloren haben, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren von einer Re-Zertifizierung auszuschließen.

Beschwerdeverfahren

Im Falle eines Zertifikatsentzugs hat der Zertifikatsinhaber die Möglichkeit, ein schriftliches Beschwerdeverfahren beim CSC unter folgendem Link einzureichen: grievance@csc.eco

Aus dieser schriftlichen Beschwerde, muss begründet werden, warum das Zertifikat nicht zurückgezogen werden sollte. Das CSC Executive Committee (ExCo) entscheidet endgültig über die Beschwerde auf der nächsten Sitzung.

1.10 Beschwerdeverfahren

Das CSC verpflichtet sich Beschwerden und Einsprüchen von verschiedenen Interessengruppen gegen Entscheidungen, Leistungen oder andere Probleme innerhalb des CSC-Zertifizierungssystems zeitnah und konsistent nachzugehen.

CSC empfiehlt seinen Mitgliedern und Stakeholdern sich vor dem formalen Beschwerdeverfahren direkt an die verantwortliche Person, Organisation zu wenden, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Im Zuge dieses informellen Lösungsversuchs kann der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende oder das Sekretariat des CSC als Vermittler herangezogen werden.

Das formale CSC-Beschwerdeverfahren finden Sie hier:

<https://csc.eco/grievance-procedure/>

Beschwerden müssen schriftlich eingereicht werden an:

grievance@csc.eco

2 Das CSC-Zertifizierungssystem

Einleitung ins Technische Handbuch

In diesem Abschnitt finden Sie nützliche Informationen, die Ihnen zeigen, wie das Zertifizierungssystem funktioniert. Es enthält auch ein Glossar mit Begriffen, in denen Abkürzungen erläutert werden und die genaue Bedeutung einiger häufig verwendeter Begriffe definiert wird.

Der Umfang der Zertifizierung

Alle Anlagen, die Frischbeton (Transportbeton oder Fertigteile), Gesteinskörnungen oder Zement herstellen, können den CSC-Zertifizierungsprozess durchlaufen (Vgl. Kapitel 1.1). Betonwerke erhalten ein CSC-Zertifikat, wohingegen Zementlieferanten und Gesteinskörnungshersteller ein sogenanntes CSC-Lieferanten-Zertifikat erhalten. Dadurch wird ersichtlich, dass diese Art der Zertifizierung nicht die gesamte Lieferkette abdeckt.

Grundvoraussetzungen, Kriterien, Bewertungskriterien und Punkte

Dieses Technische Handbuch definiert eine Reihe von Grundvoraussetzungen, Kriterien und Bewertungskriterien, die für die CSC Zertifizierung relevant sind.

Grundvoraussetzungen sind obligatorische Kriterien für jedes Werk oder Unternehmen. Wenn eines der Grundvoraussetzungen nicht erfüllt wird, kann kein Zertifikat ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass unter keinen Umständen auf Grundvoraussetzungen verzichtet werden kann. Grundvoraussetzungen sind im Handbuch mit [G] gekennzeichnet.

Die Bewertung eines Werks wird anhand des Erfüllungsgrades der Kriterien berechnet. Ein Kriterium bezieht sich auf ein Thema und kann ein oder mehrere Bewertungskriterien enthalten. Beispielsweise enthält das Kriterium „U5 Wasserverbrauch“ eine Vielzahl von Bewertungskriterien, welche beispielsweise eine Risikoanalyse, die Überwachung und Berichterstattung sowie die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen abdecken.

Punkte werden für die Erfüllung einzelner Bewertungskriterien vergeben. Es nicht notwendig alle Bewertungskriterien innerhalb eines bestimmten Kriteriums zu erfüllen. Nicht alle Kriterien haben dieselbe Punktzahl. Die Anzahl an Punkten je Bewertungskriterium wurde unter Einbezug von verschiedenen Interessensgruppen gemeinsam erarbeitet und reflektiert so weit wie möglich die Relevanz eines Bewertungskriteriums.

Zertifizierungsstufen

Das CSC-System verfügt über folgende 4 Zertifizierungsstufen: Bronze bis Platin. Dafür müssen alle Grundvoraussetzungen erfüllt werden und zudem die für die jeweilige Stufe benötigte Anzahl an Punkten erreicht werden. Für die Stufen Silber und höher

sind zudem bestimmte Bewertungskriterien zu erfüllen. Diese sind entsprechend gekennzeichnet („Grundvoraussetzung für Silber, Gold, Platin“).

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Abbildung 3: Mindestanforderung für die Zertifizierungsstufe Silber oder höher

40% des CSC-Zertifikates der Betonhersteller werden durch die Produktkette (Zement und Gesteinskörnung) bestimmt. Das bedeutet, dass die Lieferantenzertifikate einen wesentlichen Beitrag zum CSC-Zertifikat leisten. Weitere Informationen hierzu finden sie im Kapitel 2.1 „Gewichtung und Zertifizierungsstufen“.

Mitgeltende Anhänge

Ergänzende Informationen zu den Kriterien sowie regionale Anpassungen und Aktualisierungen finden Sie im mitgeltenden Dokument „Anhänge“. Dieses Dokument ist hier abrufbar: <https://www.csc-zertifizierung.de/downloads/>

2.1 Kriterien des CSC-Zertifizierungssystems

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die Kategorien und Kriterien des CSC-Zertifizierungssystems. Die Beschreibung der Bewertungskriterien und erforderlichen Nachweise finden sich im separaten Dokument „CSC Technisches Handbuch – Version 2.1“.



Abbildung 4: Kategorien und Kriterien des CSC-Zertifizierungssystems

2.2 Gewichtung und Zertifizierungsstufen

Einführung

Das CSC-Zertifizierungssystem gilt für folgende Hersteller: Beton, Zement, Gesteinskörnung. Das CSC-Lieferantenzertifikat für Zement und Gesteinskörnung berücksichtigt die Leistung des jeweilige/n Werkes/Anlage und wird benötigt, um für das CSC-Zertifikat für Beton die erforderlichen Lieferkettennachweise zu liefern.

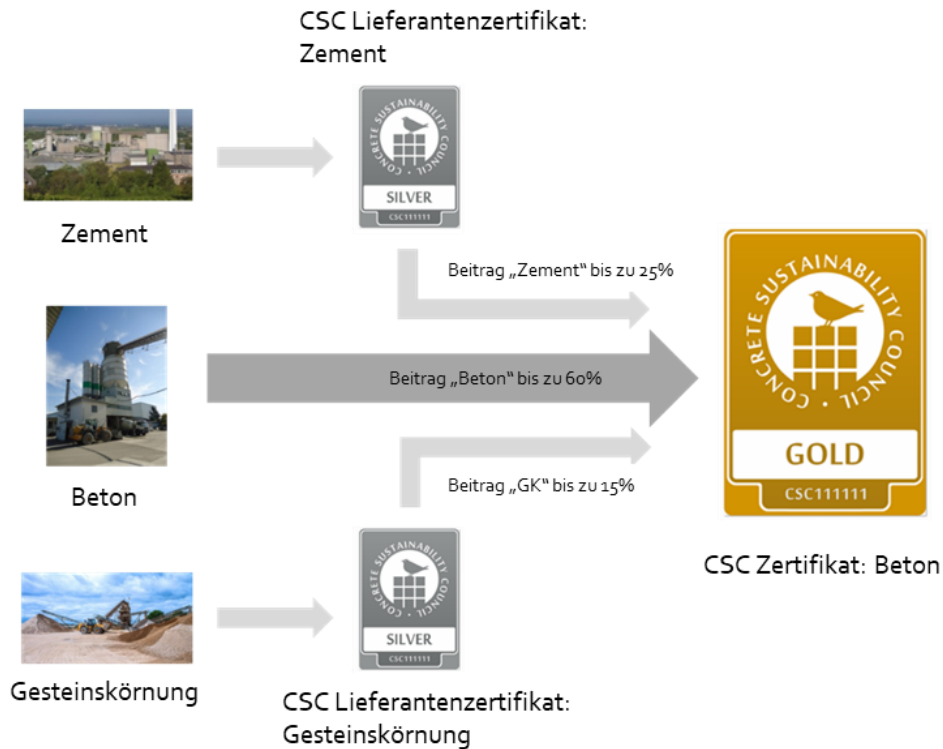


Abbildung 5: Beitrag der CSC-Lieferantenzertifikate zum CSC-Zertifikat

Punkte und Endergebnis

Für jedes Bewertungskriterium können Punkte erhalten werden. Diese sind im Technischen Handbuch vorgegeben. Die Punkte, die aus den erfüllten Bewertungskriterien erzielt werden, werden aufsummiert. Das Ergebnis jeder Zertifizierung wird in Prozent angegeben und wie folgt errechnet:

$$\text{Endergebnis [\%]} = \frac{\text{Summe der erzielten Punkte}}{\text{Summe der erreichbaren Punkte}} * 100$$

Das Endergebnis des CSC-Zertifikates setzt sich zusammen aus dem Endergebnis aus der Betonherstellung, sowie aus den Einzelendergebnissen der Produktkette Zement und Gesteinskörnung. Ein Betonwerk kann ohne Einbezug der Produktkette ein CSC-Zertifikat erhalten. Jedoch fehlen dann 40% der erreichbaren Punkte.

Beispiel:

Gesteinskörnungshersteller: Die maximal erreichbare Punktzahl für Gesteinskörnungshersteller ist 172. Erhält die zu zertifizierende Anlage 112 Punkte, so ist das Endergebnis für den Hersteller wie folgt: $112/172 = 65\%$.

Zementhersteller: Die maximal erreichbare Punktzahl für Zementlieferanten ist 240. Erhält das zu zertifizierende Werk 185 Punkte, so ist das Endergebnis für den Hersteller wie folgt: $185/240 = 77\%$.

Betonhersteller: Die maximal erreichbare Punktzahl für Betonhersteller ist 179. Erhält das zu zertifizierende Werk 111 Punkte, so ist das Endergebnis für den Hersteller wie folgt: $111/179 = 62\%$. Dies zeigt aber nur ein Teilergebnis, da die Produktkette in diesem Fall nicht berücksichtigt wurde.

Gewichtung verschiedener Kategorien

Die vier Hauptkategorien (Management, Umwelt, soziale Themen, wirtschaftliche Themen) sind anders gewichtet und differenzieren sich je nach Zertifizierungsgegenstand (Beton, Zement, Gesteinskörnung).

Eine Übersicht über die verfügbaren Punkte nach Kategorie und Zertifizierungsgegenstand finden Sie in der folgenden Tabelle.

Tabelle 1: Übersicht der erreichbaren Punkte sowie zusätzlichen Punkte durch "vorbildliche Leistung (VL)"

Kategorien	Erreichbare Punktzahl			Zusätzliche Punkte durch „vorbildliche Leistung (VL)“		
	Beton	Zement	GK*	Beton	Zement	GK*
Management	33	33	33	1	1	1
Umwelt	73	137	72	4	3	3
Soziales	48	45	42	1	1	1
Ökonomie	25	25	25	0	0	0
Summe (%)	179 (100%)	240 (100%)	172 (100%)	6	6	5

*GK = Gesteinskörnung

Gesamtbewertung eines Betonwerkes inklusiver Produktkette

Die Gesamtbewertung für ein Betonwerk hängt zu 60% von der Bewertung des eigenen Betriebes ab. Die restlichen 40% hängen von den Bewertungen seiner Zement- (25%) und Gesteinskörnungslieferanten (15%) ab, siehe auch Abb. 5.

Folglich setzt sich die Gesamtbewertung aus der Teilbewertung der eigenen Geschäftstätigkeit und der Bewertung der Lieferanten auf folgende Weise zusammen:

Gesamtendergebnis [%]

$$= 60\% * \text{Endergebnis}_{\text{Beton}} + 25\% * \text{Endergebnis}_{\text{Zement}} + 15\% * \text{Endergebnis}_{\text{Gesteinskörnung}}$$

Zu berücksichtigen ist, dass das $\text{Endergebnis}_{\text{Zement}}$ sowie $\text{Endergebnis}_{\text{Gesteinskörnung}}$ einen gewichteten Durchschnitt (nach Masse) der Zementlieferanten sowie Gesteinskörnungslieferanten abbildet.

Zertifizierungsstufen für Betonwerke und Lieferanten

Das CSC verfügt über folgende Zertifizierungsstufen: Bronze, Silber, Gold und Platin. Um die jeweiligen Stufen zu erzielen, müssen folgende Ergebnisse erreicht werden:

Tabelle 2: Schwellenwerte verschiedener Zertifizierungsstufen abhängig vom Zertifizierungsgegenstand

Zertifizierungsstufen	Beton	Zement	Gesteinskörnung
Bronze	35%	60%	60%
Silber	50%	75%	75%
Gold	65%	90%	85%
Platin	80%	95%	95%

Darüber hinaus müssen zur Erlangung eines CSC-Zertifikates oder CSC-Lieferantenzertifikates folgende **zusätzlichen Anforderungen** erfüllt sein:

- Die Anlage/das Werk muss alle Grundvoraussetzungen (Kategorie „G“) erfüllen
- Die Anlage/das Werk muss bestimmte, zusätzliche Grundvoraussetzungen (spezifisch für ausgewählte Bewertungskriterien) erfüllen, um eine entsprechende Zertifizierungsstufe zu erreichen. Das bedeutet, um Silber zu erreichen, sind neben der Kategorie „Grundvoraussetzungen“ weitere Mindestanforderungen zu erfüllen. Diese sind entsprechend im Technischen Manual mit „*Grundvoraussetzung für*“ und einem Vermerk („x“) an der jeweiligen Zertifizierungsstufe gekennzeichnet.
- Für alle Zertifizierungen (Beton) auf dem Niveau Silber muss das Teilergebnis (=Eigenleistung) aus dem Bereich „Beton“ mindestens 60% betragen, d.h. mindestens 36% vom Gesamtergebnis (=Anteil ohne Produktkette).
- Für alle Zertifizierungen auf dem Niveau Gold und höher muss das Teilergebnis aus dem Bereich „Beton“ mindestens 80% betragen, d.h. mindestens 48% vom Gesamtergebnis (=Anteil ohne Produktkette).
- Für die CSC-Zertifizierungsstufe "Platin" muss das Betonwerk eine CSC-Lieferkettenabdeckung von 75% nachweisen (nach Masse). Die Abdeckung wird ausschließlich durch CSC-Lieferantenzertifikate (Zement und Gesteinskörnung) der Stufen "Gold" oder höher nachgewiesen.

Lieferanten (Zement/Gesteinskörnung), die nicht mindestens Bronze erhalten, aber dennoch die Kategorie „Grundvoraussetzungen“ erfüllen, können trotzdem zum CSC-Zertifikat des Betonherstellers beisteuern. Diese Lieferanten erhalten jedoch kein eigenes CSC-Lieferantenzertifikat.

Ausgewählte Beispiele zur Bestimmung der Zertifizierungsstufen

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungen der verschiedenen Anlagen des obigen Beispiels sowie der Lieferanten aufgeführt. Sie zeigt, welche Ergebnisse erreicht werden würden.

Tabelle 3: Beispiel, wie die (Teil-)Ergebnisse entstehen

	Beton	Zement	Gesteinskörnung
Erreichbare Punktzahl	179	240	172
Erreichte Punktzahl	111	185	112
Lieferantenergebnis		77%	65%
Lieferantenzertifikat		Silber*	Bronze
Teilergebnis	62%		
Beitrag zum CSC-Zertifikat*		77*25%= 19%	65*15%=10%

*vorausgesetzt alle für Silber notwendigen Mindestkriterien werden erfüllt

**vorausgesetzt, dass 100% des jeweiligen Materials von einem einzigen Lieferanten stammen.

In den nachfolgenden Beispielen werden diese Ergebnisse genutzt, um zu zeigen, wie sich das Gesamtendergebnis des CSC-Zertifikates zusammensetzt.

Szenario 1: Nur das Betonwerk lässt sich zertifizieren ohne Einbezug der Produktkette

$$62\% (\text{Teilergebnis}_{\text{Beton}}) * 60\% (\text{Gewichtung}_{\text{Beton}}) = 37\%$$

In diesem Szenario würde der Betonhersteller die Zertifizierungsstufe „Bronze“ erlangen.

Szenario 2: Das Betonwerk erhält zusätzliche Punkte durch ein CSC-zertifiziertes Zementwerk

Es wird davon ausgegangen, dass das Betonwerk seinen Zement zu 100% von einem Lieferanten bezieht.

$$\begin{aligned} \text{Beitrag}_{\text{Zement}} &= 77\% (\text{Lieferantenergebnis}_{\text{Zement}}) * 25\% (\text{Gewichtung}_{\text{Zement}}) \\ &= 19\% \end{aligned}$$

Dieser Beitrag wird nun mit dem Ergebnis aus Szenario 1 addiert. Daraus ergibt sich für Szenario 2 für das Betonwerk inkl. Einbezug seines Zementlieferanten folgendes Ergebnis: **56%**. Dies entspricht der Zertifizierungsstufe „Silber“ (unter Annahme, dass alle Mindestkriterien dieser Stufe (s.o.) erfüllt sind). Der Zementlieferant hat in diesem Szenario also seinem Kunden zu einer höheren Stufe verholfen.

Szenario 3: Das Betonwerk erhält zusätzliche Punkte durch jeweils ein CSC-zertifiziertes Zementwerk und Gesteinskörnungsanlage.

Auch in diesem Szenario gehen wir davon aus, dass 100% des jeweiligen Materials von nur je einem Lieferanten stammen.

$$\begin{aligned} \text{Beitrag}_{\text{Gesteinskörnung}} &= 65\% (\text{Lieferantenergebnis}_{\text{Gesteinskörnung}}) \\ &\quad * 15\% (\text{Gewichtung}_{\text{Gesteinskörnung}}) = 10\% \end{aligned}$$

Daraus ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

$$37\% (\text{Beton}) + 19\% (\text{Zement}) + 10\% (\text{Gesteinskörnung}) = 66\%$$

Dies entspricht der Zertifizierungsstufe „Gold“ (unter Annahme, dass alle Mindestkriterien dieser Stufe (s.o.) erfüllt sind). Der Gesteinskörnungslieferant hat in diesem Szenario also seinem Kunden zu einer höheren Stufe verholfen.

Szenario 4: Das Betonwerk erhält zusätzliche Punkte durch ein CSC-zertifiziertes Zementwerk und ein Werk, das noch nicht zertifiziert ist.

In diesem Szenario erhält das Betonwerk 60% seines Zementes von einem CSC-zertifizierten Zementwerk. 40% stammen aus nicht zertifizierten Werken. Dieser Anteil kann daher nicht mitberücksichtigt werden:

$$\begin{aligned} \text{Beitrag}_{\text{Zement}} &= 77\% (\text{Lieferantenergebnis}_{\text{Zement}}) \\ &\quad * 60\% (\text{Anteil CSC zertifizierter Zement}) * 25\% (\text{Gewichtung}_{\text{Zement}}) \\ &= 12\% \end{aligned}$$

Im Vergleich zu Szenario 2 würde sich hier das Gesamtergebnis auf insgesamt 49% reduzieren (12+37). Dies entspricht der Zertifizierungsstufe „Bronze“.

2.3 Technisches Handbuch

Das Technische Handbuch ist ein separates Dokument und kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.csc-zertifizierung.de/downloads/>

2.4 Glossar

Audit

Ein Audit untersucht, ob Prozesse, Anforderungen und Richtlinien die geforderten Standards erfüllen. Die Audits werden von einem speziell hierfür geschulten Auditor durchgeführt. Der kombinierte Prozess aus Audit, Überprüfung und Entscheidung bezüglich der Einhaltung der Anforderungen eines Standards durch einen Kunden (ISEAL-Glossar).

Auditor

Befähigte Person, die die Nachhaltigkeitsqualifikation eines Projekts unabhängig von diesem ermittelt.

Bewertung

Der Prozess, mit dem ein registrierter CSC-Auditor/Assessor die Nachhaltigkeitsleistung eines Projekts auf der Grundlage der relevanten Nachweisdokumente feststellt.

Bewertungstool

Ein webgestütztes Informations- und Kommunikationstool; das Hauptinstrument zur inhaltlichen Kommunikation zwischen Projekt, Auditor und Zertifizierungsstelle – auch Toolbox genannt.

Biodiversität

Grad der Vielfalt an Lebensformen innerhalb einer Spezies, eines Ökosystems, Bioms oder Planeten

CSC-Auditor

Eine unabhängige Drittpartei oder Person, die die CSC-Bewertungsberichte eines Unternehmens überprüft.

CSC-Experte

Eine Person, die für das CSC-Programm geschult wird, um einem Unternehmen dabei zu helfen, den Bewertungsbericht zusammenzustellen. Hierbei handelt es sich nicht um eine offizielle Rolle im Bewertungsprozess. Ein Experte kann eine unternehmensinterne oder externe Person sein.

Free, Prior and Informed Consent

Das Ziel von „Free, Prior and Informed Consent“ (FPIC; „freie, vorherige und informierte Zustimmung“) besteht darin, eine Bottom-up-Beteiligung und -Rücksprache mit indigenen Völkern zu etablieren, bevor auf deren Gebieten Projekte entwickelt oder Ressourcen genutzt werden.

Handbuch „Allgemeine Informationen“

Es enthält alle Arbeitsverfahren, Preisinformationen, Verantwortlichkeiten usw., um das CSC-Programm ordnungsgemäß zu betreiben. Zusammen mit dem Technischen Handbuch bildet es den operativen Teil des Programms.

Hauptlieferanten/maßgebliche Lieferanten

Zement: Zu den maßgeblichen Lieferanten zählen Lieferanten von Ausgangsmaterialien, Brennstoffen, Strom, Flugaschen und Schlacken.

Beton: Zu den maßgeblichen Lieferanten zählen Lieferanten von Zement, ergänzenden zementartigen Materialien und Gesteinskörnung.

Grundvoraussetzungen

Kriterien die für eine CSC-Zertifizierung zwingend erfüllt werden müssen. In der Version 2.0 wurden nun auch auf der Ebene der Bewertungskriterien Mindestkriterien eingefügt. Diese dienen als Grundvoraussetzung um beispielsweise die Zertifizierungsstufe Silber zu erreichen. Diese Kriterien sind entsprechend im Technischen Handbuch gekennzeichnet.

Kleines und Mittleres Unternehmen (KMU)

Ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist wie folgt definiert: Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz nicht mehr als 50 Millionen Euro beträgt und/oder deren Jahresbilanz 43 Millionen Euro nicht übersteigt.

Kriterium

Ein Nachhaltigkeitsthema des CSC-Programms, z. B. „M1 – Nachhaltige Einkaufspolitik“, mit den für die Punktevergabe zu erfüllenden Bewertungskriterien.

Kunde

Das Unternehmen, das eine Zertifizierung für seine Werke/Anlagen Produkte oder Produktgruppen anstrebt. Der Kunde muss nachweisen, wie die Bewertungskriterien des CSC-Zertifizierungssystem erfüllt werden.

Managementsystem

Ein Netzwerk zusammenhängender Elemente. Zu den Elementen zählen Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Beziehungen, Funktionen, Prozesse, Verfahren, Praktiken und Ressourcen. Ein Managementsystem bedient sich dieser Elemente, um Richtlinien und Ziele zu etablieren und Methoden zu entwickeln, um diese anzuwenden bzw. umzusetzen.

Nachhaltigkeitsanspruch

Eine Botschaft, um ein Produkt, einen Prozess, einen Betrieb oder eine Dienstleistung mit Bezug auf eine oder mehrere der drei Säulen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch und/oder ökologisch) abzugrenzen und zu bewerben. Ein solcher Anspruch kann gegenüber Kunden oder anderen Unternehmen kommuniziert werden. Ansprüche, die nicht eindeutig und korrekt sind, liefern dem Nutzer gegebenenfalls irreführende oder sogar falsche Informationen (Quelle: ISEAL).

Nachweise

Vorgeschriebene Dokumentation, die den Anspruch auf den Erhalt von Punkten für Kriterien unterstützt

Systembetreiber (Global System Operator)

Ein unabhängiges Organ, das global operiert und die Programmdokumente, Verfahren und nötigen Anforderungen verwaltet, um eine ordnungsgemäße, zuverlässige und effektive Anwendung und Zertifizierung laut Programm zu gewährleisten. Der Systembetreiber trägt die endgültige Verantwortung für die globalen Inhalte und überwacht und reglementiert lokale Anpassungen.

Produktkette (Chain of Custody, CoC)

Ein System oder Prozess zur Etablierung und Dokumentierung des ununterbrochenen chronologischen Verlaufs eines Produkts durch eine Lieferkette. Für eine verantwortungsvolle Ressourcengewinnung von Beton müssen die wichtigsten Ausgangsmaterialien verantwortungsvoll beschafft werden.

Die aufsichtstechnische Abfolge, die sich daraus ergibt, dass die Verantwortung für die Materiallieferung oder deren Kontrolle von einer Aufsichtsperson innerhalb der Lieferkette an die nächste übertragen wird (nach: Weltbank und WWF – „Alliance for Forest Conservation and Sustainable Use“, 2002).

Projekt

Im Kontext der CSC-Zertifizierung ist das Projekt das zur Zertifizierung bestimmte Objekt oder Subjekt; dies könnte eine Organisation oder ein Teil davon sein, ein Werk oder ein Produktsortiment.

Punkte

Für jedes Kriterium sind Punkte zu erreichen. Die Gesamtzahl der Punkte bestimmt – neben anderen Faktoren – die erreichte Zertifizierungsstufe.

Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Eine Reihe zusammenhängender oder interagierender Elemente, die von Organisationen genutzt werden, um zu steuern und zu kontrollieren, wie Qualitätsrichtlinien implementiert und Qualitätsziele erreicht werden

Qualitätssicherung

Eine Reihe von Aktivitäten zur Förderung des Vertrauens in die Einhaltung von Qualitätsanforderungen. QS ist ein Element des Qualitätsmanagements.

Programmbetreiber

Die Organisation, die für das Management der Entwicklung oder Überprüfung eines Standards verantwortlich ist.

Richtlinie

Formaler Ausdruck der Absicht und Richtung einer Organisation in Bezug auf ein Thema oder einen Themenkomplex (Quelle: ISO 26000)

Regionaler Systembetreiber (RSO)

Analog zum Systembetreiber (Global). Der Regionale Systembetreiber hingegen verantwortet die Umsetzung der CSC-Ziele auf regionaler Ebene.

Rückverfolgbarkeit

Die Vollständigkeit der Informationen über jeden Schritt einer Prozesskette, die die Überprüfung des Ursprungs eines Materials erlaubt (ISEAL-Glossar)

Stakeholder/ Interessensträger

Eine Einzelperson oder Gruppe, die ein Interesse an Entscheidungen oder Aktivitäten einer Organisation hat (nach: ISO 26000)

Technisches Handbuch

Enthält alle Bewertungskriterien und bildet den operativen Teil des Programms. Damit ein Unternehmen gemäß CSC-Programm zertifiziert werden kann, muss neben obligatorischen Grundvoraussetzungen ein Mindestmaß an Kriterien, sowie für die jeweilige Stufe relevanten Mindestkriterien erfüllt werden.

Tier-1-Lieferanten

Alle Lieferanten, die Material für die Betonherstellung liefern: Zement, Gesteinskörnung, Wasser, Zusatzstoffe; bei Fertigteilen auch Stahlbewehrung. Im Zertifizierungssystem ist vorgesehen, dass Zementhersteller und Gesteinskörnungslieferanten ein CSC-Lieferantenzertifikat erlangen können. Die übrigen Materialien müssen aus einer nachvollziehbaren Herkunft stammen.

Umweltmanagementsystem (UMS)

Ein UMS ist im Allgemeinen Teil eines übergreifenden Managementsystems, das genutzt wird, um eine Umweltpolitik aufzustellen und die Umweltaspekte der Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens zu verwalten.

Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung

Ein holistischer Ansatz für das Management eines Produkts ab dem Zeitpunkt, zu dem Materialkomponenten abgebaut oder gesammelt werden, bis zur Herstellung und Verarbeitung (Quelle: Building Research Establishment, BRE). Management nachhaltiger Entwicklung bei der Bereitstellung oder Beschaffung eines Produkts (BS 8902).

Verträglichkeitsprüfung

Eine systematische, objektive und fundierte Ex-post-Bewertung der mittel- oder langfristigen Auswirkungen, positiven wie negativen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, der Implementierung eines Normensystems. Hierbei werden Methoden angewandt, die den Nutzern der Evaluation nahebringen sollen, inwieweit eine beobachtete Veränderung einem Normensystem oder einer anderen Intervention zugeschrieben werden kann (nach: „3ie Impact Evaluation Glossary“, 2012, und Weltbank).

Zertifikat für verantwortungsvolle Ressourcengewinnung

Zeigt Stakeholdern, inwieweit ein Unternehmen, ein Werk oder ein Produkt auf ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortungsvolle Weise arbeitet.

Zertifizierungsstelle (ZS)

Englisch: „Certification Institute“ (CI) oder „Certification Body“ (CB). Ein regionales Organ, das die Qualität von Bewertungsberichten überprüft, Auditoren und Experten schult und Zertifikate ausstellt. Die Zertifizierungsstelle kann dem Programmbetreiber regionale Besonderheiten vorschlagen.

3 Zusätzliche Informationen

3.1 Anerkennung durch weitere Zertifizierungssysteme

Einleitung: Um die verantwortungsbewusste Beschaffung im Bauwesen zu fördern, erkennen verschiedene Gebäudezertifizierungssysteme Produktlabels an. Zu diesem Zweck hat die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) sowie das Britische Nachhaltigkeitszertifikat BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) ein entsprechendes Anerkennungsverfahren entwickelt.

Das CSC fördert die Transparenz über den Herstellungsprozess von Beton und dessen Wertschöpfungskette sowie die Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld. Die CSC-Zertifizierung führt so zu einer kontinuierlichen Steigerung im nachhaltigen Wirtschaften der Zement-, Rohstoff und Betonindustrie. Die Branche leistet damit ihren Beitrag für das nachhaltige Bauen in Deutschland.

Das CSC-Zertifizierungssystem wurde durch BREEAM sowie DGNB anerkannt, was die Robustheit und Glaubwürdigkeit des CSC-Zertifizierungssystems unterstreicht. Gleichzeitig bietet es einen Mehrwert für die CSC-Zertifikatshalter.

BREEAM: BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein ursprünglich aus Großbritannien stammendes, aber inzwischen in 83 Ländern operierendes Bewertungssystem für die Nachhaltigkeit von Gebäuden. Das Zertifizierungssystem des Concrete Sustainability Council (CSC) ist von BREEAM Gebäuden anerkannt worden. BREEAM berücksichtigt das CSC Bronze Zertifikat mit 4 Punkten und das CSC Silber Zertifikat weiterhin auf gleichem Niveau wie das FSC Mix Holz (5 Punkte) in der Kategorie MAT 03 „responsible sourcing materials“. Ein CSC Gold Zertifikat hingegen wird mit insgesamt 6 Punkten honoriert, dass bedeutet im Vergleich zur Version 1.0 mit einem zusätzlichen Punkt mehr. CSC-Platin Zertifikate werden mit 7 Punkten bewertet. Die Punktzahl 7 ist die beste Punktzahl, die ein Baustoff bei der BREEAM-Zertifizierung in diesem Kriterium erreichen kann. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

DGNB: Die DGNB hat die CSC-Zertifizierung in Silber, Gold und Platin als Standard im DGNB-Umweltkriterium ENV 1.3 „Nachhaltige Ressourcengewinnung“ in der Qualitätsstufe 1.2 anerkannt. Dadurch ist CSC-zertifizierter Beton in den Stufen Silber, Gold und Platin anrechenbar im Zertifizierungssystem der DGNB und hilft Bauherren so, zusätzliche Punkte im Zertifizierungsprozess ihrer Gebäude zu generieren. [Hier](#) finden Sie das Prüfergebnis sowie weitere Informationen.

Ab sofort punktet CSC-zertifizierter Recycling-Beton mit dem ergänzenden R-Modul bei Gebäudezertifizierungen der DGNB. Die DGNB hat das im Juni 2020 eingeführte CSC R-Modul im DGNB Kriterium „Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung“ in der Qualitätsstufe 2.2 (Einsatz von zertifizierten Sekundärrohstoffen) anerkannt.

3.2 CSI Aktivitäten auf die GCCA übertragen

Die Arbeit der Cement Sustainability Initiative (CSI) wurde zum 1. Januar 2019 offiziell vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) auf die Global Cement & Concrete Association (GCCA) übertragen.

Über die GCCA: Über die GCCA: Die im Januar 2018 gegründete Global Cement and Concrete Association (GCCA) widmet sich der Entwicklung und Erhöhung des Beitrags der Branche zum nachhaltigen Bauen. Die GCCA hat das Ziel, diesbezügliche Innovationen in der gesamten Bauwertschöpfungskette zu fördern. Der Verband zeigt, wie konkrete Lösungen globale Bauherausforderungen und nachhaltige Entwicklungsziele bewältigen können. Die GCCA hat ihren Hauptsitz in London.

Das technische Handbuch des CSC verweist an mehreren Stellen auf die CSI-Richtlinien. Schritt für Schritt werden diese Richtlinien durch gleichwertige GCCA-Richtlinien ersetzt. Vorläufig wird das CSC auf neue GCCA-Richtlinien verweisen, die im Anhang des technischen Handbuchs erforderlich sind. Eine Aktualisierung der relevanten GCCA-Richtlinien wird Teil der zukünftigen umfangreichen Aktualisierung eines technischen Handbuchs sein.

CSI Dokumente sind weiterhin [hier](#) abrufbar.

Neue GCCA Dokumente sind [hier](#) publiziert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung zur Zusammensetzung eines CSC-Zertifikates	7
Abbildung 2: Akteure im Zertifizierungsprozess	17
Abbildung 3: Mindestanforderung für die Zertifizierungsstufe Silber oder höher	25
Abbildung 4: Kategorien und Kriterien des CSC-Zertifizierungssystem	26
Abbildung 5: Beitrag der CSC-Lieferantenzertifikate zum CSC-Zertifikat.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:Übersicht der erreichbaren Punkte sowie zusätzlichen Punkte durch "vorbildliche Leistung (VL)"	28
Tabelle 2: Schwellenwerte verschiedener Zertifizierungsstufen abhängig vom Zertifizierungsgegenstand	29
Tabelle 3: Beispiel, wie die (Teil-)Ergebnisse entstehen	30

Kontakt Geschäftsstelle



Bundesverband der Deutschen
Transportbetonindustrie e.V.

Kochstr. 6-7
10969 Berlin
Telefon: 030 2592292-0
Telefax: 030 2592292-39
info@transportbeton.org
www.transportbeton.org